

Der Arbeiterbestand bei den staatlichen Erzbergwerken (am Jahresschlusse) ist von 1190 im Vorjahre auf 1066 im Berichtsjahre, d. h. um 10,4 % (gegen 8,8 % im Vorjahre) zurückgegangen.

Über die Verwilligung, Verausgabung und Vereinnahmung von Geldmitteln bei den von den Behörden der Bergverwaltungen vertretenen und verwalteten Unterstützungskassen während des Jahres 1909 ist folgendes zu erwähnen:

In Form von Kaufgeldern für neue Kuxe wurden der Gewerkschaft Vereinigt Feld im Fastenberge wieder wie im Vorjahre 5250 M aus der Obergbergischen Bergbaukasse und 2250 M aus dem Johannegeorgenstädter Bergbegnadigungsfonds verwilligt.

Auf früher bewilligte Vorschüsse wurden an die Obergbergische Bergbaukasse von 1 Grube 600 M in Gestalt von 0,8 Kux, sowie an den Altenberger Bergbegnadigungsfonds von 2 Gruben 1580 M und zwar 1500 M in Gestalt von 1,0 Kux und 80 M bar, von einer Revierbetriebsanstalt an die Annaberger Schurfgelderkasse 100 M bar zurückgezahlt. Darlehnszinsen wurden 221,44 M an den Altenberger und 600,00 M an den Johannegeorgenstädter Bergbegnadigungsfonds bezahlt.

Gestundet wurden an Vorschußrückzahlungen und Zinsen 2085,19 M und zwar 2055,19 M für 2 Gruben von der Obergbergischen Bergbaukasse und 30 M von der Annaberger Schurfgelderkasse.

Zur Unterhaltung des Reitzenhainer Zeuggrabens wurden — wie in früheren Jahren — wiederum 154,16 M aus der Marienberger Schurfgelderkasse gewährt; zur Unterhaltung des Ehrenfriedersdorfer Röhrgrabens wurde vom Revierausschuß Marienberg ein unverzinsliches Darlehn von 2000 M aus dem Reservefonds der Ehrenfriedersdorfer Holzgelderkasse aufgenommen.

Endlich sind zur Unterhaltung des Betriebes von Erzbergwerken und Revierbetriebsanstalten im Berichtsjahre an Holzgeldern für das Jahr 1908 gezahlt worden:

833,64	M	an 1 Grube	aus der Ehrenfriedersdorfer Holzgelderkasse,
1 815,77	"	an 1 Grube	aus der Geyerschen Holzgelderkasse,
5 670,76	"	an 10 Gruben	aus der Johannegeorgenstädter Holzgelderkasse,
1 372,43	"	an 1 Grube	(Revierbetriebsanstalt) aus der Marienberger Holzgelderkasse,
1 125,32	"	an 4 Gruben	aus der Scheibenberg-Oberwiesenthaler Holzgelderkasse,
2 039,15	"	an 1 Grube	aus der Schneeberger Holzgelderkasse.

Zus. 12 857,07 M an 18 Gruben gegen 12 792,59 M an 16 Gruben im Vorjahre.

Über die auf die bergbefreiten Ortschaften und Grundstücke der einzelnen Reviere entfallenden Bergbegnadigungsgelder (Gesetz vom 26. Mai 1904; zu vergl. Jahrbuch 1904 S. B 90 und S. C 35 f., 1905